

Übersicht über die Haushaltsvermerke des Föderationshaushaltsplanes 2006

1. Sperrvermerke

Sperrvermerke können durch das Kollegium des Kirchenamtes aufgehoben werden.

Vom Ansatz bei der Haushaltsstelle 4220.00.6750 in Höhe von 132.950 € sind 58.000 € (Honorarkosten für Kirchenbeiträge auf Radio SAW) gesperrt. Nach Vertragsabschluss kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

2. Deckungsvermerke

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalkosten) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Haushaltsstellen der Funktion 5290. (Evangelische Erwachsenenbildung) sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Rücklagen

Überschüsse aus dem Deckungskreis der Hauptgruppe 4 sind der Personalkostensicherungsrücklage zuzuführen. Aus dieser sind Fehlbeträge und die Ausgaben zur Finanzierung von Altersteilzeitmodellen zu finanzieren.

4. Erläuterungen, Verschiedenes

4.1. Aus den Gruppierungen .4311, .4350, .4610 und .6961 werden Umlagen an die Teilkirchen finanziert.

4.2. Aus der Gruppierung .6960 wird eine Umlage in Höhe von monatlich 5,11 €/m² an die jeweilige Teilkirche gezahlt, die mit diesen Einnahmen den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsaufwand finanziert.

4.3. Unter den Haushaltsstellen 7650.6400, .6411, .9422 und .9424 (Fortbildung und Inventar) erfolgt die Bewirtschaftung teilweise auch für die Außenstellen des Kirchenamtes (z. B. Gliederung 3400., 4260.).

4.4. Die Vermerke und Erläuterungen des Stellenplanes sind verbindlich.

5. Übertragbarkeit

Haushaltsmittel können durch den Finanzdezernenten für übertragbar erklärt werden, wenn dies die sparsame Mittelbewirtschaftung fördert. Die Mittel für den Strukturanpassungsfonds (HHSt. 9310.00.7490) und für EDV-Projekte (HHSt. 5821.00.6750) sind übertragbar.